Gleiche Arbeit - gleicher Lohn

Autor(en): **Baumann, Margrit**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 12

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845568

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Meinungsäusserungen und Anregungen gerne entgegen.

Margrit Baumann

Gleiche Arbeit — gleicher Lohn

Vor kurzem hat der Bundesrat das Parlament mit einer Botschaft um die Ermächtigung ersucht, das von der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahr 1951 angenommene Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit zu ratifizieren.

Mit diesem Übereinkommen haben sich die eidgenössischen Räte schon wiederholt beschäftigt. Im Jahre 1952 hatte ihnen der Bundesrat empfohlen, von einer Ratifikation abzusehen und National- und Ständerat folgten dieser Empfehlung. Acht Jahre später, als es darum ging, ein neues Abkommen Nr. 111, das jede Diskriminierung in Beschäftigung oder Beruf auf Grund von Rasse, Geschlecht, Religion, politischer Meinung, nationaler Abstammung oder sozialer Herkunft verbietet, zu genehmigen, beantragte der Bundesrat auch die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 110. Er fand die Unterstützung des Nationalrates, nicht aber diejenige des Ständerates, der zwar der Genehmigung des Übereinkommens Nr. 111 zustimmte, die Ratifikation des Übereinkommens Nr. 110 jedoch mit einer Mehrheit von acht Stimmen ablehnte. Nun werden sich also die Räte erneut mit dieser Frage auseinanderzusetzen haben.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren Fortschritte in der gleichwertigen Entlöhnung erzielt werden konnten, indem neue Gesamtarbeitsverträge und Lohnrichtlinien für einzelne Berufsgruppen gleiche Lohnansätze für Männer und Frauen vorsehen. Auch einzelne Firmen haben die Initiative ergriffen und durch sogenannte Arbeitsplatzbewertungen Ansätze festgelegt, die ohne Unterschied sowohl weiblichen wie männlichen Arbeitskräften bezahlt werden.

Trotz diesen Verbesserungen liegt aber die Entlöhnung der Frau noch beträchtlich unter derjenigen des Mannes, obwohl die Frau zu einem unentbehrlichen Glied der schweizerischen Wirtschaft geworden ist. Im Nelly Kalender vom November 1971 wird festgestellt, dass eine Lücke von 20 bis 30 Prozent zwischen den Löhnen und Gehältern von Männern und Frauen klaffe. Aus einer grafischen Darstellung wird ersichtlich, dass sich bei den Angestellten der Abstand von 27 Prozent im Jahr 1950 auf 21 Prozent im Jahr 1970 vermindert hat. Bei den Arbeitern dagegen ist der Unterschied von 29 Prozent im Jahr 1950 auf 30 Prozent im Jahr 1970 angestiegen.

Zu diesem zahlenmässig belegten Unterschied kommt aber noch eine weitere Benachteiligung der Frau, indem sie keineswegs die gleichen Aufstiegsmöglichkeiten hat und besser bezahlte Stellen vorwiegend durch Männer besetzt werden. Im schweizerischen Wirtschaftsleben sind Frauen auf Vorgesetztenposten noch eine Seltenheit, gewöhnlich rücken sie erst in solche Stellen nach, wenn kein geeigneter Mann zur Verfügung steht.

Es wurde den Frauen schon vorgeworfen, sie hätten eine ausgeprägte Scheu vor der Übernahme von Verantwortung und sie würden zu wenig für ihre Weiterbildung tun. Zweifellos wäre es aber ein starker Ansporn für eine zielbewusste Weiterbildung, wenn die Frauen die Gewissheit hätten, dass sie mit erworbenem Diplom die gleichen Aufstiegschancen und das Recht auf gleiche Entlöhnung haben wie ihre männlichen Kollegen.

Margrit Baumann